



In der Pandemie gewann ein Kreis an Bedeutung, über den sich das Grundgesetz ausschweigt, obwohl er schon seit 1947 existiert: die Ministerpräsidentenkonferenz. FOTO: STAATSMINISTERIUM

Nachgehakt: Föderalismus

Nicht zu groß, nicht zu klein: wie Staat gelingt

Die vielgescholtene Ministerpräsidentenkonferenz wird gelobt: von vier Wissenschaftlern, die am Dienstag in Stuttgart darüber stritten, ob Föderalismus guttut – speziell in Krisenzeiten.

Von Michael Schwarz

Hat sich der Föderalismus in der Corona-Krise bewährt?

Die Frage lässt sich nicht ohne Weiteres mit Ja oder Nein beantworten. Deutschland und die Schweiz sind besser durch die Krise gekommen als das zentralistisch organisierte Frankreich. Dies könnte damit zu tun haben, dass föderale Entscheidungswege kürzer sind.

Interessanterweise gingen die Nachbarn während der ersten Corona-Welle unterschiedliche Wege: Während Deutschland mehr Föderalismus wagte – die wesentlichen Entscheidungen während der Pandemie wurden von den Ministerpräsidenten getroffen –, zog in der Schweiz der Bund alle Kompetenzen an sich. Und dies in einem Land, in dem ansonsten die Kantone zu meist das Sagen haben.

Der Ausflug in den Zentralismus, der mit der ersten Welle endete, sei der Eidgenossenschaft nicht gut bekommen, meint Johanna Schnabel, Föderalismusexpertin an der Freien Universität in Berlin. Dagegen bekommt die deutsche Ministerpräsidentenkonferenz gute Noten – auch von Karin Scheffele, Abteilungsleiterin im Staatsministerium von Ba-

den-Württemberg. Sie berichtet von sehr kontroversen, tiefgehenden Diskussionen. Die Einrichtung habe sich als „erweiterter Beraterkreis der Kanzlerin“ bewährt.

Roland Mayer, Generalsekretär der Konferenz der Kantonsregierungen der Schweiz, bedauert, dass die Eidgenossenschaft kein Format kennt, das Bund und Kantone in ähnlicher Weise zusammenbringt. Alle Schweizer Gremien seien horizontal aufgestellt.

Eignen sich Krisen für Experimente?

Die überraschende Antwort lautet ja. Die „Laborfunktion des Föderalismus“, als deren größter Erfolg die Übertragung der Gesundheitsreform von Massachusetts auf die Vereinigten Staaten – Stichwort „Obamacare“ – gilt, hat sich auch in der Pandemie bewährt.

Mayer erinnert an die Massentests, die Graubünden als erster Kanton einführte, um so die Skisaison zu retten. Das Beispiel wurde anschließend vielfach kopiert.

Scheffele weist auf die Bedeutung der deutschen Städte und

Kreise hin. Sie könnten in kürzester Zeit ein Krisenmanagement auf die Beine stellen, weil sie die örtlichen Verhältnisse und die Ansprechpartner kennen. Ein Beispiel ist Tübingen mit seiner bundesweit beachteten Teststrategie.

Die Schweizer Kommunen hätten dagegen im Kampf gegen die Pandemie kaum eine Rolle gespielt, berichtet Andreas Ladner, Föderalismusexperte an der Universität Lausanne. Die meisten seien dafür schlicht zu klein: Jede zweite Kommune zähle weniger als 1000 Einwohner. In der Eidgenossenschaft seien sogar manche Kantone zu klein, so Appenzell Innerrhoden mit seinen 16000 Einwohnern. Wichtiger sei es, Wirtschaftsräume in den Blick zu nehmen.

Worin besteht der wesentliche Unterschied zwischen dem Föderalismus deutscher und Schweizer Prägung?

In Deutschland werde stärker auf Einheitlichkeit geachtet, während es den Schweizern, so Ladner, nichts ausmache, dass sie an einem Ort vier Mal so viel Steuern zahlen müssten

wie an einem anderen. Oder dass der Kanton Zug mehr als doppelt so reich ist wie der Kanton Jura, weil anders als in Deutschland der Finanzausgleich nicht zu einer weitgehenden Nivellierung führt.

Eine derartige Spreizung wäre wohl kaum vom deutschen Grundgesetz gedeckt, in dem von der „Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse“ die Rede ist, wie Landner anmerkt. Doch selbst vorsichtige Vorstöße der Geberländer scheitern. In der Föderalismuskommission II etwa wurde diskutiert, ob man den Ländern die Möglichkeit einräumen soll, Zu- und Abschläge auf die Einkommensteuer zu erheben. Auch dieser Vorschlag war nicht von Erfolg gekrönt, was Ministerpräsident Winfried Kretschmann (Grüne) bis heute bedauert.

Hat der Schweizer Kantönliche Geist auch seine Schattenseiten?

Das kommt auf die Sichtweise an. Mayer vergleicht seine Tätigkeit in der Konferenz der Kantonsregierungen damit, „einen Sack Flöhe ohne einen Sack“ zu hüten. Föderalismusexperte Landner dagegen preist den Kantönliche Geist, der dem Motto folge: „Weshalb sollen wir es was so machen wie die anderen, wenn wir es besser können?“

Insbesondere in der Bildung sei es wichtig, Konzepte erst zu testen, bevor sie überall angewendet werden. Mache man einen Fehler, gebe es im schlimmsten Fall, „eine Generation von Volltrotteln“ in einem einzelnen Kanton, so Mayer – und nicht in der ganzen Schweiz.

Ab Herbst alle Rechte für Geimpfte und Genesene

Lucha denkt über Impfpflicht für einzelne Berufe nach

STUTTGART. Menschen mit vollem Impfschutz gegen das Coronavirus und Genesene sollen ab September alle Rechte zurückbekommen. Für sie entfallen dann die Corona-Einschränkungen, wie eine Sprecherin des Sozialministeriums am Mittwoch sagte.

Für nicht vollständig Geimpfte oder Ungeimpfte soll es eine Testpflicht geben bei Besuchen von Restaurants, Bars, Clubs, Kultur- oder Sportveranstaltungen.

Unklar sei noch, ob die Pflicht-Tests für Nichtgeimpfte oder nicht vollständig Geimpfte ab einer Inzidenz von 10 oder von 35 Corona-Neuinfektionen je 100000 Einwohner innerhalb einer Woche gelten.

In Baden-Württemberg ist die Sieben-Tage-Inzidenz am Dienstag auf 7,2 gestiegen.

Für Menschen, die wegen ihres Gesundheitszustands nicht geimpft werden können, könne bei Vorlage eines Attests die Testpflicht entfallen. Es müsse auch noch entschieden werden, wie mit der Maskenpflicht für vollständig Geimpfte umgegangen wird.

Im Südwesten waren am Mittwoch 43,3 Prozent der Bevölkerung vollständig gegen das Coronavirus geimpft. Sozialminister Manfred Lucha (Grüne) schließt eine Impfpflicht für bestimmte Berufsgruppen nicht aus, sollte sich das Impftempo nicht beschleunigen. (lsw)

16 Radschnellwege im Südwesten geplant

Fördersumme von 70 Millionen Euro ausgeschöpft

STUTTGART. Insgesamt 16 neue Radschnellwege sind in Baden-Württemberg geplant. Sie sollen zum Beispiel bei Stuttgart, in der Rhein-Neckar-Region und bei Freiburg entstehen. Das berichtete Verkehrsminister Winfried Hermann (Grüne) am Dienstag dem Landeskabinett.

Für den Ausbau der Radschnellwege nutze das Land auch Bundesgelder in Höhe von 70 Millionen Euro aus dem Förderprogramm „Stadt und Land“. Damit schöpft Baden-Württemberg seinen Länderanteil der Bundesförderung bis zum Jahr 2023 aus. „16 von 24 durch den Bund geförderte Radschnellprojekte sind aus Ba-

den-Württemberg. Damit sind wir bundesweit klarer Vorreiter“, sagt Ministerpräsident Winfried Kretschmann (Grüne).

Seit 2016 hat das Land 60 Strecken mit einer Gesamtlänge von 1100 Kilometern in Machbarkeitsstudien untersucht. Im Rahmen des Landesgemeindefinanzierungsgesetzes hat das Land die Mittel für Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur von 18 Millionen Euro im Jahr 2018 auf 72 Millionen Euro im Jahr 2021 vervierfacht, so Minister Hermann.

Der Landtagsabgeordnete Christian Jung (FDP) kritisierte, dass auch Radschnellwege Flächen versiegelten. (sta)

„Grüne Geschäftsmodelle der Zukunft entwickeln“

Regierung legt sich auf ambitionierte Klimaziele fest

STUTTGART. Umweltministerin Thekla Walker (Grüne) hat die Präsentation der ersten Verschärfungen im Klimaschutzgesetz in dieser Woche mit der Ankündigung weiterer Schritte verbunden. Vor der Sommerpause werde in den Landtag „der zentrale Orientierungsrahmen für die nächsten fünf Jahre“ eingebracht, und „danach gleich die zweite Novellierung vorbereitet mit Maßnahmen, die stärker in die Konkretisierung kommen“.

Jene Sektorziele, die in der vergangenen Legislaturperiode noch für zahlreiche Debatten unter Grünen und CDU gesorgt haben, unterstreichen die Dimension. Denn bereits nach diesen Beschlüssen müssten „als Mindestanforderung für das Erreichen des gesetzlichen Ziels bis 2030 im Land“ private Haushalte ihren Treibhausgasausstoß gegenüber 1990 um 57 Prozent mindern, Gewerbe, Handel sowie Dienstleistungen um 44 Prozent, die Landwirtschaft um 31 Prozent, der Verkehr um 31 Prozent und allein die Industrie ihren Energieverbrauch um 62 Prozent.

Ab 2023 gilt Solarpflicht für alle grundlegenden Dachsanierungen

Vorgelegt wurde der im Umweltministerium entstandene Gesetzentwurf von den beiden Regierungsfractionen, um das Verfahren zu beschleunigen. Auf diese Weise können die Anhörungen im August stattfinden und die neuen Vorgaben in der ersten Plenarwoche im Herbst beschlossen werden. Auf den Weg gebracht wird damit eine nach den Worten Walkers bundes-

weit einmalige Solarpflicht. Denn neben den Regelungen für alle Gewerbebauten ab 1. Januar 2022 wird die Pflicht ab 1. Mai auf alle privaten Bauten ausgeweitet und ab 1. Januar 2023 auf alle grundlegenden Dachsanierungen.

Bis 2030 soll die Landesverwaltung klimaneutral sein

Außerdem will die Koalition das Land bis 2040 statt bisher 2020 treibhausgasneutral machen, was eine deutliche Veränderung des Zwischenschritts bis 2030 mit sich bringt: Denn statt um 42 Prozent müssen die Emissionen um mindestens 65 Prozent sinken.

Bis 2030 soll die Landesverwaltung klimaneutral sein. Das Zwei-Prozent-Flächenziel für Windkraftanlagen und Freiflächen-Photovoltaikanlagen wird als Sollbestimmung festgeschrieben und ein sechsköpfiger Klimasachverständigenrat installiert.

„Baden-Württemberg ist zu klein, um das Weltklima zu retten, aber wir wollen mit grünen Produktlinien die Geschäftsmodelle der Zukunft entwickeln, nicht, weil wir können, sondern weil wir müssen“, so Ministerpräsident Winfried Kretschmann (Grüne).

Und sein Stellvertreter Thomas Strobl (CDU) bekennt sich ausdrücklich noch einmal zum gemeinsamen Vorgehen: Es gehe nicht um eine „Vergrünung“, denn seine Partei habe ihren Kurs nicht korrigieren müssen und wolle das Land auch im Klimaschutz „dorthin bringen, wo es hingehört, an die Spitze“. (bjhw)

Erster Wasserstoffzug im Land im regulären Betrieb

Hermann: Moderne Antwort auf die Diesellok

HECHINGEN/GAMMERTINGEN. Seit Montag ist der erste mit Wasserstoff betriebene Zug im Land im regulären Betrieb. Das Brennstoffzellenfahrzeug vom Typ Alstom Coradia iLint fährt auf der Zollernalbbahn und ersetzt voraussichtlich bis Ende Februar 2022 einen Diesellok der Südwestdeutschen Landesverkehrs-AG (SWEG) auf den Strecken Eyach – Hechingen und Hechingen – Sigmaringen.

„Mit den Erfahrungen im Echbetrieb können alternative Antriebe weiterentwickelt und ihre Marktreife verbessert werden“, sagte Verkehrsminister Winfried Hermann (Grüne) bei der Eröffnungsfahrt. Triebwagen mit Brennstoffzelle oder batterieelektrische Wagen seien die moderne Antwort auf Dieselloks, wenn eine Elektrifizierung nicht möglich ist. Ein Plus für die Anwohner sei, dass Wasserstoffzüge lokal emissionsfrei und geräuscharm seien.

Der Strom für den Antrieb wird in Brennstoffzellen aus Wasserstoff und Sauerstoff gewonnen. Außerdem speichern Batterien die beim

Bremsen entstehende Energie. Der Zug stößt damit ausschließlich Wasser, meist in Form von Wasserdampf, aus.

Warum sich die SWEG am Projekt beteiligt, erklärt deren Vorstandsvorsitzender Tobias Harms: „Wir stehen vor der Frage, wie künftig in Regionalnetzen lokal emissionsfreier Zugverkehr angeboten werden kann. Uns ist es wichtig zu erfahren, ob es fahrzeugseitige Alternativen zur klassischen Elektrifizierung des Schienenwegs gibt.“

Der Probetrieb soll nach Angaben der Projektpartner zeigen, wie alltagstauglich der Zug ist, beispielsweise wenn es saisonal sehr warm oder kalt ist. Auch die Schwäbische Alb mit ihren Steigungen sei eine Herausforderung. Ein externer Sachverständiger werde das Projekt begleiten, um den Wasserstoffzug mit den gewonnenen Erkenntnissen weiterzuentwickeln.

Die Projektpartner hatten den Start des Probetriebs von Mai auf Juli verschoben, weil sie einen alternativen Lieferanten für grünen Wasserstoff finden mussten. (sta)



Winfried Hermann (vorne) bei der Eröffnungsfahrt des neuen Wasserstoffzugs auf der Zollernalbbahn. Der Zug wird mit grünem Wasserstoff angetrieben. FOTO: SWEG